

Pressemitteilung

vom 01. September 2025

Gerichtsähnliches Kontrollorgan wieder vollständig besetzt

Herr Dr. Burkhard Feilcke und Herr Dr. Frank Tiemann sind durch die Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums des Deutschen Bundestages zu Kontrollbeauftragten im gerichtsähnlichen Kontrollorgan des Unabhängigen Kontrollrates gewählt worden. Herr Dr. Feilcke ist durch das Parlamentarische Kontrollgremium zugleich zum Vizepräsidenten des Unabhängigen Kontrollrates gewählt worden. Beide haben am 1. September 2025 ihren Dienst beim Unabhängigen Kontrollrat angetreten.

Herr Dr. Feilcke war im Anschluss an eine zweijährige Tätigkeit als Rechtsanwalt von 2002 an als Richter am Landgericht, Oberlandesgericht und seit 2014 am Bundesgerichtshof, zuletzt im 6. Strafsenat in Leipzig, tätig. Von 2017 bis 2021 war er als stellvertretender Beisitzer im Unabhängigen Gremium aktiv. Dieses war bis zur Gründung des Unabhängigen Kontrollrates für die Kontrolle der technischen Ausland-Ausland-Fernmeldeaufklärung des Bundesnachrichtendienstes zuständig.

Herr Dr. Tiemann war seit 2016 als Richter am Bundesgerichtshof zunächst u.a. für Staatsschutzsachen im 3. Strafsenat, später im 6. Strafsenat in Leipzig tätig. Zuvor war er seit 1992 in der nordrhein-westfälischen Justiz und seit 1994 im Land Brandenburg als Richter tätig, zuletzt ca. 15 Jahre lang als Vorsitzender Richter am Landgericht Potsdam.

Präsident Josef Hoch: „Ich freue mich sehr, dass wir mit Dr. Feilcke und Dr. Tiemann zwei renommierte und langjährig erfahrene Kollegen erhalten haben. Das gerichtsähnliche Kontrollorgan ist nunmehr wieder vollzählig.“

Zum Unabhängigen Kontrollrat:

Der Unabhängige Kontrollrat ist eine oberste Bundesbehörde mit Hauptsitz in Berlin. Er prüft seit dem Jahr 2022 die Rechtmäßigkeit der technischen Aufklärung des Bundesnachrichtendienstes, ist allein dem Recht verpflichtet und nicht Teil der Bundesregierung. Die Rechtskontrolle wird durch zwei Organe ausgeübt: das gerichtsähnliche und das administrative Kontrollorgan.

Das gerichtsähnliche Kontrollorgan ist vor allem für die Vorab-Kontrolle der technischen Aufklärung des Bundesnachrichtendienstes zuständig. Es besteht aus sechs Kontrollbeauftragten, die zuvor langjährig als Richter am Bundesgerichtshof oder am Bundesverwaltungsgericht tätig gewesen sein müssen. Die Kontrollbeauftragten werden vom Parlamentarischen Kontrollgremium des Deutschen Bundestages gewählt, vom Bundespräsidenten zu Beamten auf Zeit ernannt (das Richteramt ruht währenddessen) und von der Präsidentin des Deutschen Bundestages vereidigt.

Das administrative Kontrollorgan kontrolliert begleitend und nachträglich die technische Aufklärung des Bundesnachrichtendienstes. Es ist zuständig für die Rechtskontrolle der Bereiche, die nicht der Rechtskontrolle durch das gerichtsähnliche Kontrollorgan unterliegen.